

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Inneres, Digitalisierung und Migration

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/5603

Gesetz zur Umsetzung der Polizeistruktur 2020 (Polizeistrukturgesetz 2020 – PolSG2020)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/5603 – zuzustimmen.

13. 03. 2019

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Sascha Binder	Karl Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration hat in seiner 31. Sitzung am 13. März 2019 den Gesetzentwurf der Landesregierung – Gesetz zur Umsetzung der Polizeistruktur 2020 (Polizeistrukturgesetz – PolSG2020) – Drucksache 16/5603 beraten.

Der Ausschussvorsitzende ruft hierzu den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP/DVP (*Anlage*) auf.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP führt in Erläuterung des Entschließungsantrags (*Anlage*) aus, im Zuge der wiederholten Diskussionen im Landtag zur Polizeistrukturreform habe gerade auch sein Fraktionskollege Dr. Goll stets lobend auf die vom Innenminister angestoßene Evaluation der Polizeistrukturreform hingewiesen. Die Arbeit der Evaluierungskommission EvaPol finde sicherlich allseits Anerkennung.

Allerdings zeige sich, dass das klare polizeifachliche Ergebnis von EvaPol nun eben nicht 1 : 1 zur Umsetzung gelange, sondern dass ein Formelkompromiss vorgelegt worden sei, der weder fachpolizeilichen Interessen noch haushaltspolitischen Gesichtspunkten entspreche und zudem auch nicht Anliegen gerecht werde, die beispielsweise der Baden-Württembergische Städtetag vorgebracht habe.

Ausgegeben: 19. 03. 2019

1

Vor diesem Hintergrund erstaune es, dass in der Begründung zum vorliegenden Gesetzentwurf eine direkte Bezugnahme auf die Ergebnisse von EvaPol und deren Empfehlungen zur Zahl der Polizeipräsidien im Land formuliert werde. Denn das nun gewählte 13er-Modell sei in der Evaluation keine wirkliche Option gewesen; das von der Kommission präferierte 14er-Modell wiederum tauche in dieser Gesetzesbegründung noch nicht einmal als mögliche Alternative auf.

Mithin ziele der Entschließungsantrag mit Blick auf den nun zur Beratung anstehenden Gesetzentwurf auf eine 1 : 1-Umsetzung der genannten Evaluationsergebnisse.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU legt dar, mit dem vorliegenden, aus lediglich fünf Artikeln bestehenden Gesetzentwurf gehe es um sehr behutsame Korrekturen an der in der letzten Legislaturperiode durchgeführten Polizeireform. Auch wenn seine Fraktion diese Reform seinerzeit bekanntlich in vielen Punkten kritisiert habe, sei der bestehende grundsätzliche Reformbedarf ebenfalls gesehen worden.

Die jetzige Koalition habe eine möglichst zeitnahe Evaluierung der Polizeireform beschlossen, um zu einem frühen Zeitpunkt – und zwar, bevor sich bestimmte Dinge unwiderruflich verfestigten – Änderungen zu ermöglichen. Für ihren fundierten Evaluationsbericht danke er der Kommission EvaPol nochmals ausdrücklich; in diesem Bericht seien die bestehenden Gestaltungsspielräume deutlich aufgezeigt worden.

Nach seiner Auffassung könne als politischer Auftrag allerdings nicht die deckungsgleiche Umsetzung von Evaluationsergebnissen gesehen werden; vielmehr gehe es darum, fachlich begründete Empfehlungen in einen sorgfältigen Abwägungsprozess einzubringen. Genau das sei nun geschehen.

Im Ergebnis habe sich die Koalition unter den drei von EvaPol vorgeschlagenen Modellen – das 13er-, das 14er- und das 15er-Modell – in der Abwägung für das 13er-Modell entschieden, und zwar mit der Option einer späteren Erweiterung auf 14 Polizeipräsidien. Dies sei mit Blick auf die mit der Reform verbundenen Kosten erfolgt, aber auch deshalb, weil es für wichtig gehalten werde, nicht wieder zu tief in eine Reform einzusteigen, die die Polizei dann abermals über längere Zeit dazu zwingen würde, sich überwiegend mit sich selbst zu beschäftigen.

Er fasst zusammen, aus dem beschriebenen politischen Abwägungsprozess heraus sei die Regierungskoalition zu dem Ergebnis gekommen, das 13er-Modell umzusetzen und damit eine behutsame Änderung in der äußeren Aufbauorganisation vorzunehmen, der in einem zweiten Schritt Veränderungen der inneren Organisation folgen sollten.

Den Entschließungsantrag der FDP/DVP-Fraktion werde seine Fraktion ablehnen.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE verweist auf ihre Ausführungen in der ersten Lesung des Gesetzentwurfs im Plenum und bekräftigt, es gehe darum, eine effiziente Polizei im Land zu haben, deren Aufbau einen sinnvollen Einsatz aller Kräfte ermögliche. Feststellen lasse sich bereits jetzt, dass niemand mehr die Zeiten vor der Polizeistrukturreform mit ihren deutlich ineffizienteren Strukturen zurückwünsche.

Wenn nun die FDP/DVP darauf hinwirken wolle, die Ergebnisse des Evaluationsberichts möglichst 1 : 1 umzusetzen, dann erstaune, dass ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP bereits lange vor der Arbeit von EvaPol zu seinen Auffassungen gelangt sei. Ihm gehe es – sichtlich lokalpatriotisch motiviert – ganz klar um ein 14. Polizeipräsidium in Waiblingen.

Nach ihrem Dafürhalten sei es nun sehr wichtig, Ruhe und Verlässlichkeit in die Situation zu bringen und der Polizei zu ermöglichen, sich auf ihre eigentliche Arbeit zu konzentrieren, statt weitere Nervosität zu schüren.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD macht deutlich, seine Fraktion halte weitere Veränderungen an der durchgeführten Reform, die gut umgesetzt worden sei, für unnötig. Unstrittig sei, dass in einzelnen Punkten Nachjustierungsbedarf bestehe;

dazu jedoch sei eine gesetzliche Änderung oder auch die Einrichtung eines zusätzlichen Präsidiums nicht notwendig.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE hält den Entschließungsantrag der FDP/DVP für nicht stimmig und bemängelt unter Hinweis auf Ziffer III dieses Antrags, das Thema „Polizeipräsidium Ravensburg“ komme in den Überlegungen überhaupt nicht vor. Schon aus diesem Grund könne er den Antrag nicht ganz ernst nehmen.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration dankt für die positive Würdigung der Evaluationskommission EvaPol und erinnert an seine wiederholten Hinweise darauf, dass dieser Kreis von Sachverständigen ohne jede politische Vorgabe gearbeitet habe. Anderweitige Auffassungen seien bis heute ohne jede Substanz.

Er führt weiter aus, so wichtig die Evaluation durch EvaPol gewesen sei, so seien deren Empfehlungen doch nicht die einzigen Aspekte, die letztlich in die politische Entscheidung einbezogen werden müssten. Daneben habe es beispielsweise nämlich auch eine breit angelegte Mitarbeiterbeteiligung gegeben – die bislang größte in der Geschichte des Landes Baden-Württemberg. Aber auch deren Ergebnisse seien nicht 1 : 1 berücksichtigt worden; auch solche Anregungen müssten in den politischen Prozess einfließen und dort sorgfältig abgewogen werden.

Was die Verkehrsunfallaufnahme angehe, so seien die Anregungen des Sachverständigenkreises in die regionalen Polizeipräsidien zurückgespiegelt worden; hierüber sei dort ebenfalls eine fachbezogene Debatte auf Grundlage der Ergebnisse von EvaPol geführt worden. Dabei habe sich gezeigt, dass aufgrund der dort vorhandenen praktischen Erfahrungen manche Dinge in den Präsidien durchaus noch einmal anders gesehen würden als in der Arbeitsgruppe.

Nicht zuletzt habe in Bezug auf die künftige Zahl der Präsidien auch der Kostenfaktor eine Rolle gespielt; allerdings sei es für EvaPol angesichts der Komplexität völlig unmöglich, für die gesamten Strukturen zu einer exakten und langfristig verlässlichen Kostenveranschlagung zu gelangen. Zu den zu erwartenden finanziellen Auswirkungen der Kommissionsvorschläge – die auch in der derzeitigen guten Haushaltslage selbstverständlich eine Rolle spielten – sei daher interner und externer Sachverstand, etwa des Landesbetriebs Vermögen und Bau, hinzugezogen worden.

Vor diesem Hintergrund sei sicher nachvollziehbar, dass die von EvaPol erarbeiteten Ergebnisse – so gut begründet diese polizeifachlich auch seien – nicht 1 : 1 umgesetzt werden könnten. Dies sei in Teilen sicherlich bedauerlich – auch er als Innenminister hätte sich an manchen Punkten durchaus etwas anderes gewünscht –, müsse im Abwägungsprozess aber akzeptiert und politisch getragen werden.

Der Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP erklärt, grundsätzlich stimme seine Fraktion dem vorliegenden Gesetzentwurf zu.

An den Abgeordneten der Fraktion GRÜNE gewandt verdeutlicht er, es gehe mit dem Entschließungsantrag um eine allgemeine Stärkung der Polizeipräsidien und nicht um das Präsidium Pforzheim allein.

Er meint abschließend, wenn nun vonseiten der Koalitionsfraktionen dafür plädiert werde, mehr Ruhe in die Situation zu bringen, so passe das nicht zu der Intention, das 14er-Modell als Option für spätere Zeiten vorzuhalten. Genau dies Sorge nämlich für die bereits jetzt wahrnehmbare Unruhe.

Der Ausschussvorsitzende stellt den Gesetzentwurf insgesamt zur Abstimmung.

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf mehrheitlich zu.

Der Entschließungsantrag (*Anlage*) verfällt mehrheitlich der Ablehnung.

19. 03. 2019

Binder

Anlage

Zu TOP 2
InnenA/13. 03. 2019

**Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode****Antrag****der Fraktion der FDP/DVP****Entschließung
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 15/5603****Gesetz zur Umsetzung der Polizeistruktur 2020 (Polizeistrukturgesetz 2020 –
PolSG2020)**

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

- I. das 14er-Modell mit vierzehn Polizeipräsidiën im Land entsprechend der Empfehlung des Lenkungsausschusses der Evaluation der Polizeireform durch die Schaffung eines weiteren Polizeipräsidiüms umzusetzen;
- II Pforzheim als Sitz der Kriminalpolizeidirektion im neuen Polizeipräsidiüm Pforzheim festzulegen;
- III. die mit der Polizeistrukturreform bei den regionalen Polizeipräsidiën eingerichteten spezialisierten Verkehrsunfallaufnahmeeinheiten als eigenständige Verkehrsunfallaufnahmeeinheiten so aufzulösen, dass sie ausschließlich für die Großstädte Freiburg, Heidelberg, Mannheim und Stuttgart beibehalten werden und mit dem dadurch im Polizeipräsidiüm nicht mehr benötigten Personal möglichst die Polizeireviere und das neue Polizeipräsidiüm Pforzheim zu stärken;
- IV. außerhalb der Großstädte Freiburg, Heidelberg, Mannheim und Stuttgart die Aufgabe der Verkehrsunfallaufnahme auf die Polizeireviere zu verlagern.

11. 03. 2019

Dr. Rülke
und Fraktion

Begründung

Die Organisation der Polizei im Land sollte polizeifachlichen Belangen folgen. So ist sichergestellt, dass die Polizeiarbeit nicht unnötig erschwert wird. Die Evaluation der Polizeistrukturreform zeigte, an welchen zentralen Stellen dafür die Polizeistrukturreform dringend überarbeitet werden muss.

Mit deutlicher Mehrheit sprach sich der Lenkungsausschuss der Evaluation der Polizeireform für die Schaffung zweier zusätzlicher regionaler Polizeipräsidiën, mithin dem sogenannten 14er-Modell aus. Da bisher lediglich die Schaffung eines

zusätzlichen Polizeipräsidiums vorgesehen ist, ist es am Landtag, die Landesregierung zur Schaffung auch des zweiten zusätzlichen Polizeipräsidiums aufzufordern.

In einer weiteren Empfehlung der Evaluation der Polizeistrukturereform wird festgestellt, dass die Kriminalpolizeidirektionen ihren Standort an den Kriminalitätsschwerpunkten haben sollten. In Umsetzung dieser Empfehlung wird die Landesregierung aufgefordert, die Kriminalpolizeidirektion für das Polizeipräsidium Pforzheim in Pforzheim einzurichten. Pforzheim ist ein Kriminalitätsschwerpunkt und liegt zudem an einer zentralen Verkehrsachse.

Der Lenkungsausschuss stellt auch fest, dass Aufwand und Nutzen der mit der Polizeistrukturereform bei den regionalen Polizeipräsidien eingerichteten spezialisierten Verkehrsunfallaufnahmeeinheiten als eigenständige Verkehrsunfallaufnahmeeinheiten außerhalb der Großstädte nicht in einer positiven Relation stehen. Sie sollen daher ausschließlich für die Großstädte Freiburg, Heidelberg, Mannheim und Stuttgart beibehalten werden. Außerhalb dieser Großstädte soll die Aufgabe der Verkehrsunfallaufnahme auf die Polizeireviere verlagert werden und das dadurch im Polizeipräsidium nicht mehr benötigte Personal den Polizeirevieren zugutekommen. Auf diese Weise würden sich die langen Wartezeiten der Bürger bei der Verkehrsunfallaufnahme verkürzen. Auch die Umsetzung dieser Empfehlungen sollte der Landtag der Landesregierung nahelegen.